

# Landkreis Leipzig Beschlussvorlage

**BV-2023/153-2**

In öffentlicher Sitzung zu behandelnde Vorlagen tragen bis zur Ladung des Beschlussgremiums **nichtöffentlichen** Charakter!

Version:	
Datum:	<b>12.01.2024</b>

Einreicher:  gez. <b>Henry Graichen</b>	<b>Landrat</b>	Beschließendes Gremium: <b>Kreistag</b> Sitzung am: <b>17.01.2024</b> Zur Behandlung in <input checked="" type="checkbox"/> öffentlicher Sitzung <input type="checkbox"/> nichtöffentlicher Sitzung
-----------------------------------------------	----------------	-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

## Gegenstand:

**Beschluss über begleitende Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität der Muldentalkliniken**

## Beratungsfolge:

Gremium	Beratungs-termin:	Beratungs-ergebnis:
Kreistag	17.01.2024	

## Beschlussentwurf:

Der Kreistag beschließt:

Zur Sicherung der Übertragung der Trägerschaft und der Gesellschafteranteile der Muldentalkliniken GmbH, Gemeinnützige Gesellschaft, der Sozialen Dienste Muldental gGmbH und der Servicegesellschaft Muldental gGmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt an einen neuen Eigentümer wird der Landrat ermächtigt,

1. bei Bedarf das durch den Kreistag bewilligte Gesellschafterdarlehen in Höhe von maximal 10 Millionen Euro in einen Gesellschafterzuschuss zu wandeln oder einen Rangrücktritt zu erklären.
2. zur Abwendung der Insolvenzantragspflicht die rechtsverbindliche Erklärung zur Absicherung der Liquidität im Jahr 2025 abzugeben und die ggf. erforderlich werdenden Mittel bereitzustellen.
3. Sobald im Bieterverfahren erkennbar ist, dass es nicht zu einem wertbaren Angebot kommt, ist der Kreistag unverzüglich einzuberufen, um über das weitere Vorgehen und das Vermeiden zusätzlicher Finanzmittel zu befinden.

## **Gesetzliche Grundlage(n):**

§ 4 Hauptsatzung Landkreis Leipzig

## **Begründung:**

Mit dem Beschluss, den Landrat zu beauftragen, die Trägerschaft und die Gesellschafteranteile der Muldentalkliniken GmbH, gemeinnützige Gesellschaft, der Sozialen Dienste Muldental gGmbH und der Servicegesellschaft Muldental gGmbH zum nächstmöglichen Zeitpunkt an einen neuen Eigentümer zu übertragen, stehen weitere Entscheidungen an.

Der Klinikkonzern Muldentalklinik ist in eine finanzielle Schieflage geraten. Neben dem geplanten Wechsel der Trägerschaft kann weder die Antragspflicht noch das Antragsrecht als Insolvenzgrund ausgeschlossen werden. Somit ist es möglich, dass das beschlossene Gesellschafterdarlehen eine entscheidende Rolle spielen könnte, um eine drohende Überschuldung bzw. Insolvenz abzuwenden - oder eben auch nicht.

Die konkreten insolvenzrechtlichen Abwägungen befinden sich zum Zeitpunkt der Erstellung der Beschlussvorlage noch in der juristischen Prüfung.

In Anbetracht der absehbar kurzfristigen Zeitschiene anstehender Entscheidungen kann es zum Wohle der Muldentalkliniken existenziell sein, schnell begleitende Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität einzuleiten und umzusetzen.

Eine Möglichkeit könnte sein, für das Darlehen des Gesellschafters einen Rangrücktritt, der in der Insolvenzordnung gesetzlich verankert ist, zu erklären. Denkbar wäre auch eine Umwandlung des Darlehens bzw. Teile davon in einen Gesellschafterzuschuss.

Darüber hinaus ist es erforderlich, eine positive Liquiditätsprognose über die kommenden 12 Monate abzugeben. Sollte dies der Geschäftsführerin nicht möglich sein, besteht die Pflicht zur Anmeldung der Insolvenz. Dies könnte sich möglicherweise negativ auf die Verhandlungen zur Trägerübergabe auswirken.

Zur Abwendung der Insolvenzantragspflicht sollte daher frühzeitig die rechtsverbindliche Zusage durch den Landkreis möglich sein. Nach gegenwärtiger Einschätzung der Klinik könnte ab 2025 ein monatlicher Betrag von 500.000 EUR an Liquiditätshilfe erforderlich werden. Ob dies in der Praxis tatsächlich zahlungswirksam wird, hängt vom Zeitpunkt des Trägerwechsels ab. Nach bisheriger Einschätzung sollte dies noch im Jahr 2024 erfolgen.

Ziel des Beschlusses ist, immer in Einschätzung der aktuellen Lage, dem Landrat in seiner Funktion als Gesellschafter schnell Entscheidungen zu ermöglichen, sofern sie erforderlich werden.

Eine kontinuierliche Berichterstattung zur Lage der Gesellschaft im Kreisausschuss wird erfolgen. Darüber hinaus wird die Geschäftsführerin mit der monatlichen Zuarbeit der Liquiditätsprognose beauftragt. Diese wird dem Ältestenrat zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der Vorberatung über die Beschlussvorlage BV-2023/153-1 hat der Haushaltsausschuss empfohlen, die Ermächtigung für den Landrat (Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlages) um die Festlegung zu Ziffer 3 zu ergänzen.

**Vorlagenbegleitblatt für die Beschlussvorlage BV-2023/153-2**

Allgemeiner Hinweis: Dieses Begleitblatt wird nicht mit der zu erstellenden Beschlussvorlage ausgereicht.

**Gegenstand:****Beschluss über begleitende Maßnahmen zur Sicherung der Liquidität der Muldentalkliniken****1. Behandlung der Angelegenheit im Kreistag, seinen Ausschüssen und ggf. weiteren Gremien:**

Gremien in denen die Angelegenheit nach den geltenden Rechtsvorschriften zu handeln ist: <i>Weitere Gremien sind bitte ab der Zeile „Weitere“ ausweisen!</i>	Sitzungsdatum
Unterausschuss - Jugendhilfeplanung	
Haushaltsausschuss	
Bau- und Vergabeausschuss	
Ausschuss für Soziale Infrastruktur	
Ausschuss für Wirtschaft, Kreisentwicklung und Umweltschutz	
Betriebsausschuss im Bereich kreiseigene kulturelle Einrichtungen des Landkreises	
Jugendhilfeausschuss	
Kreisausschuss	
<i>Weitere</i>	
<b>Kreistag</b>	<b>S. O.</b>

2. Zu beachtende Besonderheiten im Rahmen einer vorgesehenen Beschlussfassung: Keine.
3. Ergänzende Bemerkung(en): Keine.